

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN - HOCHZEIT

Stand Februar 2018

Raummiete

Bei Stornierung der gesamten Feier treten folgende Bedingungen in Kraft:

Bei Stornierung 6 Monate – 3 Monate vor Beginn:

50% der Standard-Raummiete

Bei Stornierung 3 Monate - 8 Wochen vor Beginn:

75% der Standard-Raummiete

Bei Stornierung 7 Wochen – 1 Woche vor Beginn:

100% der Standard-Raummiete

Veranstaltungen, bei denen Speisen serviert werden

Bei Stornierung 7 Tage – 2 Tage vor Beginn: 75% der bestellten Speisen

Bei Stornierung 1 Tag vor Beginn: 100% der bestellten Speisen

Am Tag der Veranstaltung: 100% der bestellten Speisen

Anzahlungen

Bei Veranstaltungen und Zimmerkontingenten ab einer gewissen Größenordnung behält sich die Hotelleitung das Recht vor, eine Anzahlung in der Höhe von 70% des Auftragsvolumens vorab in Rechnung zu stellen.

Rechnungslegung

Die Gesamtrechnung ist zahlbar prompt nach Erhalt, ohne Abzug. Alle Sondervereinbarungen bedürfen einer schriftlichen Abmachung zwischen dem Veranstalter und dem Hotelbetrieb.

Preise

Unsere angebotenen Preise verstehen sich inklusive MwSt. Verrechnet wird aufgrund der jeweils gültigen Preisliste. Exklusive Ortstaxe.

Sonstiges

• Service: Bei einem über den vereinbarten Veranstaltungszeitraum hinausgehenden Service (ab 02:00 Uhr) wird dem Veranstalter für die Betreuung pro Stunde € 45,- inkl. MwSt. in Rechnung gestellt. (Haustechnik, Verlängerung der gesetzlichen Sperrstunde etc.).

• Bei Spezialveranstaltungen gelten die jeweiligen in der Auftragsbestätigung genannten Bedingungen.

Kündigung durch den Seminarbetrieb

Der Seminarbetrieb ist berechtigt, jederzeit und ohne Angabe von Gründen das Vertragsverhältnis zu beenden, wenn

1. die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährdet,
2. der Ruf, sowie die Sicherheit des Hauses gefährdet sind,
3. im Falle höherer Gewalt.

Der Veranstalter ist zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen nicht berechtigt.

Haftung

Für Verlust oder Beschädigung von eingebrachten Gegenständen übernehmen wir keine Haftung. Für Beschädigungen an Einrichtungen oder Inventar oder deren Verlust, die beim Auf- und Abbau und / oder während der Veranstaltung verursacht werden, haftet der Veranstalter ohne Verschuldensnachweis. Anbringen von Dekorationsmaterial oder Ähnlichem ist nur mit Zustimmung der Geschäftsleitung gestattet.

Ohne schriftliche Genehmigung des Seminarbetriebs dürfen keinerlei Speisen und Getränke zur Konsumation in den Seminarbetrieb gebracht werden.

Gerichtsstand Graz